

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



HSG Mainfranken

Stand: 12.11.2021

Liebe Freunde, Eltern, Fans, Gäste, liebe Schiedsrichter*innen

Für uns als Veranstalter von Handballspielen hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher, Sportler*innen oberste Priorität. Unser Ziel ist es, mit unseren Hygieneregeln das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Ihr müsst euch bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Mit dem Betreten der Halle nehmt ihr dieses Risiko ausdrücklich zur Kenntnis und in Kauf. Auch akzeptiert ihr mit dem Betreten der Halle unsere „Hygieneregeln“. Im Landkreis Kitzingen steht die Corona-Ampel auf Rot und es gelten damit die 2G-Regelungen!

Nach der Verschärfung der Corona-Maßnahmen durch die Bayerische Staatsregierung vom 03.11.2021 und der Pressekonferenz mit der Bekanntgabe weiterer Details vom 09.11.2021 hat das Präsidium des Bayerischen Handball-Verband am 09.11.2021 in einer außerordentlichen Sitzung folgenden Beschluss zum Spielbetrieb gefasst:

Der Spielbetrieb der Frauen und Männer wird unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in der jeweiligen Ampelstufe (**zurzeit Rot**) fortgeführt. Bei der aktuell gültigen Ampel-Regelung für Bayern findet der Spielbetrieb für den Bayerischen Handball-Verband unter **2G-Regelung** statt.

Nur vollständig geimpfte oder genesene Spieler*innen oder Zuschauer*innen können dann am Spielbetrieb teilnehmen bez. das Spiel ansehen.

Im Gegensatz zum Erwachsenenbereich hat der Gesetzgeber eine Ausnahmeregelung von der 2G-Regel für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die der regelmäßigen Schultestung unterliegen beschlossen. Die Ausnahmeregelung ist vorerst gültig bis zum 31.12.2021. Das heißt für diese Personengruppe, dass sie bis Ende des Jahres und unabhängig von der Ampelfarbe noch unter der alten 3G-Regelung unter Verwendung der Schultest spielen und trainieren darf. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider ausgeschlossen sind Auszubildende oder bereits anderweitig berufstätige Spieler*innen zwischen 12 und 18 Jahre, da hier keine regelmäßigen Schultest vorliegen.

Wichtig: diese Ausnahme gilt nur für die eigene Aktivität, nicht für einen generellen Aufenthalt in der Halle. Insbesondere gilt die Ausnahme nicht für die Anwesenheit auf den Tribünen, z.B. um Spiele anderer Mannschaften anzusehen.

Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei einer Veranstaltung ab 1000 Personen Pflicht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln - Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **FFP 2 Gesichtsmaskenpflicht**
- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sämtliche Sportler und Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- **Für Zuschauer im Indoor-Bereich:**
...gilt die **FFP 2 Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Kitzingen, 12.11.2021
Ort, Datum

Werner May
Vorstand